



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, S II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

nur per E-Mail

An die
für den Strahlenschutz zuständigen
obersten Landesbehörden

gemäß E-Mail-Verteiler

TEL +49 22899 305 - 2976

FAX +49 22899 305 - 3967

sii3@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz gemäß
StrlSchG und StrlSchV**

Vorgehen bei notwendigen Aktualisierungen und im Rahmen der Kursaner-
kennung während der aktuellen Situation in Deutschland aufgrund der
Corona-Krise

S II 3 - 15 040/3

Bonn, 01.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklungen in Bezug auf die derzeitige Corona-Krise stellen uns alle
vor neue Herausforderungen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich
bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Tagen Ideen zu
an Strahlenschutzfachkurse vorübergehend anzulegende Maßstäbe
ausgetauscht haben.

In Anbetracht der derzeitigen Situation begrüße ich das Bemühen, in erfor-
derlichem Umfang zweckmäßige und sachgerechte Maßnahmen im Rahmen
des Vollzugs zu ergreifen. Gleichzeitig sollten sich alle um ein möglichst
bundeseinheitliches Vorgehen bemühen, damit Kursanbieter, aber auch Per-
sonen, die einer Aktualisierung bedürfen, und die ggf. mehrere Aufsichtsbe-
hörden als Ansprechpartner haben, nicht mit unterschiedlichen und im



Seite 2

Zweifel sogar widersprüchlichen Vorgehensweisen konfrontiert werden. Von den bestehenden fachlichen Grundlagen und etablierten Herangehensweisen sollte nur im erforderlichen Umfang, auch in zeitlicher Hinsicht, abgewichen werden.

In diesem Sinne ist der derzeitige Vorschlag aus mehreren Ländern, die Überschreitung von Fristen zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz im Zusammenhang mit der Corona-Krise übergangsweise zu dulden, eine sinnvolle und pragmatische Herangehensweise, um Personalengpässe zu vermeiden. Dies gilt ebenso für den Vorschlag, im Rahmen der Kursanerkennung nach § 51 StrlSchV Präsenzanteile in Kursen zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz durch beispielsweise „virtuelle Klassenzimmer“ zu ersetzen und diesen Rahmen auch für die Durchführung einer Erfolgskontrolle zu nutzen. Dadurch erhalten wir auch ein Zeitfenster, um ggf. weitergehende Maßnahmen in Ruhe festzulegen, sofern dies im weiteren Verlauf der Krise notwendig wird.

Ich rege an, der bestehenden Arbeitsgruppe des Fachausschusses Strahlenschutz, die sich mit der Erarbeitung von Bewertungskriterien für die Anerkennung von Fachkursekursen bzw. Online-Kursen sowie für Online-Unterweisungen befasst, die durch diese und ähnliche Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung zu stellen, um Vorschläge für eine dauerhafte Vorgehensweise zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Bock

